

Begriffskatalog

vom 12.08.2021

zum Verfahren der Beantragung und des Nachweises von Zuwendungen nach der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Erziehung in der Familie gemäß SGB VIII

Hinweise:

- der Begriffskatalog soll zur Erleichterung der korrekten Kosten- und Finanzierungszuordnung sowie zur Konkretisierung von Begriffen dienen
- die aufgezählten Beispiele sind nicht abschließend, im Zweifelsfall bitten wir um Nachfrage im Jugendamt bzgl. der korrekten Zuordnung
- die Versionen der Begriffskataloge sind auf den Internetseiten der Landeshauptstadt Magdeburg unter <http://www.magdeburg.de> zu finden

A

Absicherung Gremienarbeit	Materialien zur Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Gremienarbeit
Andere Kosten	Im Rahmen der Antragstellung im Einvernehmen mit der Verwaltung des Jugendamtes abgestimmte Kosten, die keiner anderen Gruppierung zugeordnet werden können.
Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche	<ul style="list-style-type: none">- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche werden je 4 Einsätze mit 20,00 EUR als zuwendungsfähig anerkannt.- Je Monat werden maximal jedoch 4 Einsätze anerkannt. Bei einer geringeren Zahl an Einsätzen können diese mit geringeren Einsätzen in Folgemonaten verrechnet werden, sofern die Summe mindestens 4 Einsätze ergibt. Abgerechnete Einsatzmonate können nicht bei der Verrechnung berücksichtigt werden.- Es ist ein maximaler Betrag von 240 EUR je ehrenamtlich Tätige/-n zuwendungsfähig.- optional können auch Gutscheine zur Anerkennung ehrenamtlicher Leistung übergeben werden- bei der Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätigen handelt es sich lediglich um einen (teilweisen, pauschalierten oder nur symbolischen) Ausgleich der in diesem Zusammenhang der/dem ehrenamtlich Tätigen entstehenden Auslagen, nicht jedoch um eine eigentliche Bezahlung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit an sich.

B

Basisangebot	<p>Das Basisangebot umfasst das Gesamtspektrum an Methoden (gemäß fachinhaltlicher Anforderungen der aktuellen Infrastrukturplanung).</p> <p>Es muss von Angeboten, die ganzjährig standortgebunden oder mobil gemäß FK 1 und 3 agieren, zum Erhalt der Pauschale für das Basisangebot vorgehalten werden.</p> <p>Die Zusammensetzung des Basisangebotes unterscheidet sich je nach Leistungsbereich und Angebotsformat. Als Bezugsgröße zur Berechnung der Pauschale gelten die im Gesamten für das Angebotsformat zur Verfügung stehenden VZÄ.</p> <p>Mit der Pauschale für das Basisangebot sind Kosten zu decken, die im Zusammenhang mit diesen Leistungen entstehen, u.a. Funktionsgegenstände der sozialpädagogischen Arbeit, Sport-,</p>
--------------	--

Spiel-, Kreativ-, Lern- und Lehrmaterialien, Eintrittsgelder und Fahrkosten.

Berufsgenossenschaft Beiträge für fest angestelltes zuwendungsfähiges Personal

Betreuungsschlüssel Beispielrechnung:
 10-14 TN = 2 Betreuer, je weitere bis zu 5 TN = +1 Betreuer heißt, dass ab 15 TN = 3 Betreuer notwendig sind. Ab 20 TN dann 4 Betreuer.

Bücher Fachliteratur und Fachzeitschriften der Kinder- und Jugendhilfe, geeignete Kinder- und Jugendbücher, keine Tageszeitungen

D

Dienstreisen Reisekosten zu Tagungen, Tagungskosten und Teilnahmegebühren

Drittmittel Fördermittel der EU, des Bundes, der Landesbehörden oder Mittel anderer Ämter der Landeshauptstadt Magdeburg, des Jobcenters sowie Stiftungen u. ä.

E

Eigenarbeitsleistung Eigenarbeitsleistungen sind von ehrenamtlich oder freiwillig tätigen Bürgern*innen zu erbringen. Sie dürfen nicht durch Kinder und Jugendliche (gelten als Nutzer*innen) im geförderten Projekt erbracht werden, ebenso nicht von gefördertem Personal in der regulären Arbeitszeit (siehe FFRL Anhang 3).

Bewertung der Arbeitsleistung <u>bei Spitzabrechnung</u>	EUR pro Stunde
a) für einfache Tätigkeiten, für die eine berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist	6,50
b) für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen erforderlich sind	9,00
c) für höherwertige Tätigkeiten wie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern	12,00

Eigenanteile	Setzen sich aus baren Eigenmitteln und unbaren Eigenarbeitsleistungen zusammen.
Eigenmittel (bar)	Geldleistungen, die der Zuwendungsempfänger aus seinem eigenen Vermögen zur Verfügung stellt
Einrichtungsgegenstände	Möbel, z. B. Stühle, Tische, Schränke, Regale, Geschirr, Gardinen, Bilderrahmen, Sitzgelegenheiten, usw.

F

- Fahrtkostenersatz
- Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel (bei der Bahn die 2. Klasse) für alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen
 - Kraftstoffkosten bei Vorhaltung einer Einrichtung und Möglichkeit der Nutzung eines trügereigenen Fahrzeuges
- Fehlbedarfsfinanzierung
- Die Fehlbedarfsfinanzierung dient der Abdeckung von einer Finanzierungslücke. Es wird ein Teil der Ausgaben abgedeckt, der nicht durch eigene oder fremde Mittel aufgebracht werden kann.
 - Bei einer Fehlbedarfsfinanzierung vermindern sich die Zuwendungen um den vollen Betrag der Ermäßigung, da nur der tatsächliche Fehlbedarf bis zum bewilligten Höchstbetrag zu zahlen ist.
 - Beispiel:

	ZWB	VWN	
		Erhöhung	Minderung
Sachkosten	2.500 EUR	3.000 EUR	2.000 EUR
Andere Kosten	2.500 EUR	3.000 EUR	2.000 EUR
Summe Kostenplan	5.000 EUR	6.000 EUR	4.000 EUR
Nicht durch Zuwendungsgeber	1.250 EUR	2.250 EUR	1.250 EUR
Jugendamt	3.750 EUR	3.750 EUR	2.750 EUR
Summe Finanz.plan	5.000 EUR	6.000 EUR	4.000 EUR

Festbeträge
in der Kat. 1-3

Als Festbeträge werden gefördert: Basisangebot/Sachkostenpauschale, Verwaltungspauschale, Fortbildung, Dienstreisen, technische Gegenstände, Einrichtungs- und Funktionsgegenstände, Rechnungen und Verbrauchsmaterialien für Unterhaltung Hochbau/Grünanlagen/Reinigung und Fahrtkostenersatz. Diese Festbeträge wurden als Pauschale kalkuliert.

Reduzierung der VZÄ

Es erfolgt eine Reduzierung der auf Grund der VZÄ berechneten Festbeträge, sobald eine Personalstelle länger als 2 Monate nicht besetzt ist. Sofern eine nachvollziehbare Begründung vom Antragssteller/Zuwendungsempfänger zur Nichtbesetzung vorliegt, kann die Verwaltung über eine Anerkennung von Festbeträgen (über die o. g. 2 Monate hinaus) im Einzelfall entscheiden.

Förderung
Freiwilligendienstler/-in

Die Beantragung und Abrechnung erfolgt spitz, d. h. alle Einnahmen und Ausgaben sind beleghaft nachzuweisen.

Fortbildung

Kosten für die Teilnahme je geförderter VZÄ an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung, inklusive Lehrgangsgebühren, Reisekosten und auch Fachliteratur.

Funktionsgegenstände

Gegenstände zur Absicherung der sozialpädagogischen Arbeit bei denen eine längere Lebensdauer anzunehmen ist, z. B. Spielgeräte, Musikgeräte, Musikinstrumente, Werkzeuge, usw.

G

Gebäudenebenkosten
(Betriebskosten ohne
Miete/Pacht)

Energiekosten, Heizung, Wasser, Abwasser, Niederschlagwasser, Grundstücksteuern, Gebäudeversicherung, Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Abfallbeseitigung, Abfallcontainer, Wach- und Schließdienst inkl. Alarmverfolgung, Wartung/Reparatur der Alarmmeldeanlagen, Wartung und Auffüllung Feuerlöscher, Schädlingsbekämpfung, Fahrstuhlwartung/-reparatur, Überprüfung technischer Anlagen

Gegenstände
(über 150 EUR)

Eine Finanzierung erfolgt nur dann, wenn die Pauschalen für die entsprechende Einrichtung/Angebot (betrifft nur Förderkategorie 1-3) nicht ausreichen und sind in den spezifischen Kosten zu untersetzen. Dies ist glaubhaft darzustellen.

H

- Honorare
- auf der Basis von Honorarverträgen entsprechend den u. a. Qualifikationsstufen auf der Basis von Verträgen nach § 3 Nr. 26 EstG zur Gewährung von Entschädigungen für eine begünstigte Tätigkeit z. B. für Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher und Betreuer
 - keine Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, diese sind der Gruppierung „Andere Kosten“ zuzuordnen und werden nur in begründeten Einzelfällen als zuwendungsfähig anerkannt
 - bemessen wird die Bezuschussungshöhe grundsätzlich auf der Basis des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen LSA vom 06.06.2016 - 21.12-04011-8.

Qualitätsstufen	EUR pro Stunde
d) Für einfache Tätigkeiten, für die eine berufliche Ausbildung nicht erforderlich ist	13
e) Für Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene berufliche Ausbildung oder mehrjährige einschlägige Berufserfahrungen erforderlich sind	18
f) Für höherwertige Tätigkeiten wie die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und anderen Dienstleistungen, die eine Hochschul- oder vergleichbare Ausbildung erfordern	24

I

- Investitionen
- Aufwendungen für Investitionen in Baumaßnahmen, die den Wert des Gebäudes erhöhen, z. B. Einfachverglasung zu Thermoverglasung, sind nach Pkt. 5.4 FFRL zu beantragen.

K

- Kurse und Seminare
- Referentenhonorar, Raummiete, etc.

L

Landesmittel	sämtliche Fördermittel, die von Landesbehörden Sachsen-Anhalts ausgereicht werden
Lernmittel	Gesellschaftsspiele, didaktische Spiele, geeignete Computerspiele
Leasing	Leasingverträge sind nur nach Abstimmung mit der Verwaltung des Jugendamtes zuwendungsfähig

M

Mieten/Pachten	Miet- und Pachtzins für Gebäude, einzelne Räume, Grundstücke etc. auf Grundlage <u>schriftlich</u> vereinbarter Verträge; mündliche Vereinbarungen werden auf Grund der fehlenden Nachweismöglichkeit nicht anerkannt
Mobile Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none">– Es wird kein Festbetrag für das Basisangebot und keine Pauschale für die Unterhaltung der Grünanlagen gewährt.– Die weiteren Pauschalen/Festbeträge können nach Prüfung als förderfähig anerkannt werden.

P

Pauschale	<ul style="list-style-type: none">– der beleghafte Nachweis entfällt; die zuwendungsfähigen Ausgaben sind somit abgegolten– Kosten, die einer Pauschale zugeordnet werden können, sind nicht unter spezifische Kosten abrechenbar. Auch dann nicht, wenn die Pauschale nicht beantragt wurde.– Verwendungsnachweis: Bei der Abrechnung sind die Pauschalen gem. den errechneten Rahmenbedingungen anzugeben (z. B. 100 m² päd. genutzte Innenfläche). Die sich ergebenden Werte können entsprechend übernommen werden. Eine Angabe der tatsächlich beispielweise entstandenen Reinigungskosten ist nicht zu machen. Lediglich eine Veränderung bei bspw. den m² wäre relevant.
Personalkosten	Vergütungen nach max. TVöD (insbesondere TVöD-SuE); bei Beschäftigten, die den kinderbezogenen Teil des Ortszuschlags erhalten bzw. für Kinder, die bei der Besitzstandsregelung nach der Überleitung von BAT-O nach TVöD berücksichtigt werden sollen, muss beim Träger der Kindergeldbescheid vorliegen und dem Antrag beigefügt werden.

R

Regelmäßig genutzte Innenfläche	Räume und Flure, die für die Durchführung von Angeboten laut Umsetzungskonzept (z. B. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit, Beratung, ...) nutzbar sind.
Reinigung	Reinigungsgegenstände, -materialien und -mittel

S

spezifische Kosten	<ul style="list-style-type: none">– Spezifische Kosten können grundsätzlich keinem anderen Einzelansatz/Pauschale zugeordnet werden <i>Beispiele: Winterdienst, Überprüfung E-Geräte, Grundreinigung bis maximal 2x pro Jahr, Veröffentlichungen, Denkmalpflege</i>– Gegenstände über einem Anschaffungswert von 150 EUR (netto)– Im Rahmen der Antragstellung nach Kategorie 3 im Einvernehmen mit der Verwaltung des Jugendamtes abgestimmte Kosten, wie z. B. spezielle Versicherung für besondere Technik, etc.
Sachkostenpauschale	<ul style="list-style-type: none">– Im Rahmen der Antragsstellung nach Kategorie 2 für teilnehmer/-innen bezogene Ausgaben und Aktivitäten in den Jugendwerkstätten. <i>Beispiele: Verbrauchsmaterialien, Lehr- und Lernmaterialien, sozialpädagogische Veranstaltungen, Arbeitsschutzbekleidung, Anschaffung/Ersatz von ortsveränderlichen Elektrowerkzeugen</i>
Spenden	<ul style="list-style-type: none">– sind freiwillige Geld- oder Sachleistungen, die nicht mit konkreten Gegenleistungen verknüpft sind und keiner rechtlichen Verpflichtung unterliegen– nicht zweckgebundene Spenden (nicht für ein konkretes Projekt oder Einrichtung gespendet) sind den Eigenmitteln zuzuordnen– zweckgebundene Spenden (für konkrete Maßnahmen/ Projekte/ Einrichtungen gespendet) sind den Drittmitteln zuzuordnen
Streetwork	<ul style="list-style-type: none">– Es wird kein Festbetrag für das Basisangebot und keine Pauschale für die Unterhaltung der Grünanlagen gewährt.– Die weiteren Pauschalen/Festbeträge können nach Prüfung als förderfähig anerkannt werden.

T

Begriffskatalog

Technische Gegenstände	Kauf, Wartung und Reparatur von in der Regel allen Gegenständen, die eine Stromzuführung haben oder akkubetrieben sind und nicht für die primäre Arbeit an der Zielgruppe bestimmt sind. <i>Beispiele: USB-Sticks, Computerzubehör, Kabel, Elektromotor, Pumpe, Kühlschrank, Wasserkocher, Bohrmaschine für Hausmeister, usw.</i>
Teilnehmerbeiträge	Beiträge aller Teilnehmer/innen für die jeweilige Maßnahme
Transport- und Lieferkosten	Kosten für Anlieferung oder Transport von Gegenständen und Materialien

FK 5e:

- Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel (bei der Bahn die 2. Klasse) für alle Teilnehmer/innen und Betreuer/innen
- bei Nutzung eines Privatfahrzeuges: Abrechnung einer Kilometerpauschale auf der Basis eines Fahrtenbuches (in gebundener Form) nach Kostenvergleich mit der Bahn und dem öffentlichen Nahverkehr. Grundlage bildet das Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- Anmietung von Fahrzeugen (Mietvertrag mit entsprechender Versicherung)

U

Unterhaltung von Fahrzeugen	nur für mobile Angebote und Jugendwerkstätten <ul style="list-style-type: none">- Unterhaltung und Instandsetzung von PKW, Transporter,- Kraftstoffkosten (Benzin, Diesel, Gas, Strom), Pflege- und Inspektionskosten, Schmierstoffe, TÜV-Gebühren, Steuern, Versicherungen, Reifenerneuerung etc.- Dienstliche Fahrten (auch mit Privat-PKW) mit Angabe des Zwecks müssen mit einem Fahrtenbuch nachgewiesen werden. Die Anerkennung von allen entsprechenden Kosten (Kraftstoff, Versicherung, usw.) kann nur anteilig in Bezug auf die Gesamtleistung während des Bewilligungszeitraumes erfolgen. Grundlage bildet das Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung. Die KfZ-Kosten sind in dem Projekt abzurechnen in dem sie entstanden sind.- Anmietung von Fahrzeugen (Mietvertrag mit entsprechender Versicherung)
-----------------------------	--

Begriffskatalog

Unterhaltung Grünanlagen (UH GA)	<ul style="list-style-type: none">– Wartungs- und Reparaturarbeiten, entsprechender Ersatz von vorhandenen verschlissenen Grundstückeranlagen (z. B. Zäune, Wege/Wegplatten)– Grünanlagenpflege, z. B. Samen, Gewächse, Erde, Sand, Benzinrasenmäher (inkl. Kraftstoff), Elektrorasenmäher– Aufwendungen für Investitionen in Grünanlagen (z. B. neues Außenspielgerät) können unter Gegenstände in der jeweiligen Kategorie (1-3) beantragt werden.– Containerbestellung für Grünschnitt/Laub
Unterhaltung Hochbauten (UH HB)	<p><u>entsprechender</u> Ersatz von verschlissenen Gebäudeteilen, wie z. B. Türen, Heizungskörper etc., um die Substanz des Gebäudes <u>zu erhalten</u></p> <p><i>Beispiele: Schlösser, Fensterscheiben, Briefkasten, Tapete, Farbe, Fußbodenbelag, Nägel, Schrauben, Holz, Reparaturen, Sanitärzubehör, usw.</i></p> <p>Verbrauchsmittel im Elektrobereich</p> <p><i>Beispiele: Lampen, Elektrokabel, Sicherungen, Glühbirnen, Leuchtstoffröhren, usw.</i></p>
unterjähriges befristetes Angebot	zeitlich Mindestens 8 zusammenhängende Kursabschnitte bzw. Veranstaltungen/Projektstage sind als ein auf Dauer angelegtes Projekt zu verstehen/anzuerkennen.
Unterkunft	Entstehende Kosten in Zeltlagern, Hotels, Campingplätzen, Kinder- und Jugenderholungszentren, Ferienanlagen, Jugendherbergen etc. im In- und Ausland.

V

Veranstaltungskosten	Kosten für besuchte Veranstaltungen die im thematischen/pädagogischen Zusammenhang zur beantragten Maßnahme der FK 5e stehen. Eintrittsgelder (Zoo, Schwimmbäder, Kino usw.), Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Veranstaltung (öffentliche Verkehrsmittel) für die Teilnehmenden und Betreuenden. Leihgebühren für projektbezogene Gegenstände.
Verbrauchsmaterialien	– Kosten für Material, welches für Aktionen erworben wird, Gegenstände die tatsächlich verbraucht oder verarbeitet werden oder an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden (z. B.

	<p>Kleinstpreise wie Luftballons oder hergestellte Gegenstände aus Bastelkursen, Kleber, Stifte, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none">- Batterien, usw.- Werkstoffe (Holz, Metall, usw.)- Gegenstände von kurzer Lebensdauer (TT-Schläger, Bälle usw.)
Veröffentlichungen	Kosten für Werbung, Fotoarbeiten, Flyer, Druckkosten, Briefmarken etc.
Verpflegung	<ul style="list-style-type: none">- Kosten für Getränke und Speisen für die Teilnehmer/innen und Betreuer/innen (außer Tabakwaren, E-Zigaretten, alkoholische Getränke und Energydrinks!)- Verpflegungskosten sind kostendeckend aus Teilnehmerbeiträgen und/oder Eigenmitteln zu finanzieren.
Versicherungen	z. B. Haftpflichtversicherung, Gebäude- und Grundstückversicherung, Inventarversicherung, etc. (keine Rechtsschutzversicherung)
Verwaltungskosten	<ul style="list-style-type: none">- Kauf und Reparaturen von Büromaschinen, die für den Betrieb der Einrichtung erforderlich sind und nicht für die primäre Arbeit an der Zielgruppe bestimmt sind. <i>Beispiele: Taschenrechner, Fax, Telefon, Anrufbeantworter, Computer, Software, Kopierer</i>- Bürobedarf: Kauf von Büromaterial, welches für den Betrieb der Einrichtung erforderlich ist <i>Beispiele: Schreib- und Zeichenbedarf, Kugelschreiber, Minen, Bleistifte, Farbstifte, Farbbänder, Klebstoff, Schnellhefter, Briefumschläge, kleine Bürogeräte wie Papierkorb, Locher, Lineal, Stempel, Schere, Heftgeräte, CDs, Toner, Druckerpatronen, Kopierpapier, Stempel, Kopien etc.</i>- Kommunikationskosten: Grundgebühren und laufende Telefon-/Mobilfunkkosten, Internetgebühren, Domaingebühren- Post- und Bankgebühren: Gebühren für Bankkonto und Kontobewegungen, Briefmarken- Ausgaben für Verwaltungsaufwände/-tätigkeiten- GEMA- / GEZ-Gebühren
Vollzeitäquivalent (VZÄ)	Der Stundenanteil einer Vollzeit-Arbeitskraft entspricht 40 Stunden pro Woche, in Anlehnung an dem jeweils gültigen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes.